



Niederschrift Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Dienstag, 02.12.2025
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	STV/037/25

- 1 Bericht des Magistrats
 - 1.1 Neubaustrecke Frankfurt—Mannheim (PFA 4): Hydrogeologische Bodenuntersuchungen in den Gemarkungen Allmendfeld und Gernsheim
 - 1.2 Sachstand Radweg entlang des Berlewegs
 - 1.3 Bau einer neuen Rettungsstation – rechtl. Prüfung Vergabe der Planungsleistungen
 - 1.4 Sachstandsbericht Errichtung eines digitalen Displays am Ortseingang
 - 1.5 Neujahrskonzert 2026
 - 1.6 Beprobung Badensee
 - 1.7 Beauftragung einer Bedarfsanalyse für ein Hallenbad im Südkreis
- 2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
- 3 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung-
Beschlissen durch Magistrat am 22.10.2025
Vorlage: 0306/S/25
- 4 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2024 – 2029 einschließlich aller eingegangenen Anträge
Beschlissen durch Magistrat am 22.10.2025
Vorlage: 0307/S/25
- 5 Haushaltssicherungskonzept 2026 der Schöfferstadt Gernsheim
Beschlissen durch Magistrat am 22.10.2025, Vorlage: 0305/S/25

- 6.1 Einstellung von Planungskosten mit Energieberatung zur energetischen Sanierung der städtischen Liegenschaften Eichendorffstraße 22-26
Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2025, eingegangen am 14.11.2025
Vorlage: 0308/S/25-01
- 6.2 Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2026
Beschlissen durch Magistrat am 26.11.2025
Vorlage: 0308/S/25-02
- 6.3.1 Bereitstellung von Mitteln zur Verbesserung der Beleuchtungssituation Konrad-Adenauer-Ring/Heidelberger Straße
Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 02.12.2025, eingegangen am 02.12.2025
Vorlage: 0308/S/25-03.1
- 6.3 Bereitstellung von Mitteln zur Verbesserung der Beleuchtungssituation Konrad-Adenauer-Ring/Heidelberger Straße
Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2025, eingegangen am 19.11.2025
Vorlage: 0308/S/25-03
- 6.4 Investitionsplan Produkt I-11108071 Sanierung WC-Gebäude
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2025, eingegangen am 24.11.2025
Vorlage: 0308/S/25-04
- 6.5 Antrag zur digitalen Ertüchtigung der Fraktionsräume
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2025, eingegangen am 24.11.2025
Vorlage: 0308/S/25-05
- 6.6 Änderungsantrag (Ergänzung) zu 0308/S/25: Kiesloch Seite B. 287
Änderungsantrag des Stadtverordneten Herrn Fetsch vom 23.11.2025, eingegangen am 24.11.2025
Vorlage: 0308/S/25-06
- 6.7 Änderungsantrag zu 0308/S/25: Sparvorschläge
Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 23.11.2025, eingegangen am 24.11.2025
Vorlage: 0308/S/25-07
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 einschl. aller eingegangenen Anträge
Beschlissen durch Magistrat am 22.10.2025
Vorlage: 0308/S/25
- 7 Stellungnahme der Schöfferstadt Gernsheim zum Entwurf / Vorentwurf 2025 des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans für den

Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
Beschluss durch Magistrat am 29.10.2025
Vorlage: 0310/S/25

- 8 Kenntnisnahme des 2. Finanzberichts 2025 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO
 Beschluss durch Magistrat am 29.10.2025
 Vorlage: 0314/S/25

- 9 Überprüfung der Berechnungsgrundlagen des Haushaltsplans 2026
 Berichtsantrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2025, eingegangen am 10.11.2025
 Vorlage: 0329/S/25

- 10 Einführung einer Fragezeit vor Beginn der Stadtverordnetenversammlung
 Antrag der SPD-Fraktion vom 03.11.2025, eingegangen am 10.11.2025
 Vorlage: 0330/S/25

- 11 Freiherr-vom-Stein-Straße-Konzept gegen Lärm/Müll/Pöbeleien/Zerstörung und
 Verwahrlosung
 Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 09.11.2025, eingegangen am
 10.11.2025
 Vorlage: 0331/S/25

- 12 Martinsumzug 2025 - Warum scheinbar ohne Aufsicht der
 Ordnungspolizei/Landespolizei?
 Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 10.11.2025, eingegangen am
 11.11.2025
 Vorlage: 0332/S/25

- 13 Breitband-/Glasfaserausbau in der Kommune Gernsheim und seinen Stadtteilen;
 Zügig voranbringen, Verzögerungen vermeiden, weitere Anbieter einbinden
 Antrag der SPD-Fraktion vom 23.05.2025, eingegangen am 26.05.2025
 Vorlage: 0158/S/25

- 14 neu Einreichung der Projektskizze für das Bundesförderprogramm „Sanierung
 kommunaler Sportstätten“
 Vorlage: 0353/S/25

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt:
Herr Jan Hillerich, Herr Peter Schuch, Herr Valentin Bornhofen, Herr Stadtrat Ingolf Jakobi

Nachruf Ludwig Philipp Schmitt

Es folgt ein Nachruf für Herrn Ehrenstadtrat Ludwig Schmitt, hierzu erheben sich alle Anwesenden zu einer Gedenkminute:

Herr Schmitt war über mehr als 23 Jahre kommunalpolitisch in der Schöfferstadt Gernsheim engagiert. Er war Mitglied der Stadtverordnetenversammlung von 1987 bis 1989 sowie von 1993 bis 1997 und wirkte im Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft mit. Von 1998 bis 2006 gehörte er als ehrenamtlicher Stadtrat dem Magistrat an. Besonders verbunden war er seinem Stadtteil Allmendfeld, in dessen Ortsbeirat er mehrfach tätig war, unter anderem als stellvertretender Ortsvorsteher. Zudem vertrat er die Stadt in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Modaugebiet und war Mitglied der Brandschutzkommission. Für seine Verdienste erhielt er 1997 die Verdienstmedaille in Gold sowie 2007 die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“. Sein fachlicher Rat war in den politischen Gremien stets geschätzt.

Seit der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung hatten folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung/des Magistrats Geburtstag:

01.11.	Herr Tobias Fetsch
07.11.	Herr Peter Schuch
16.11.	Herr Jan Hillerich
21.11.	Herr Bürgermeister Peter Burger
24.11.	Herr Klaus Tragesser

Ankündigungen

Das gemeinsame Weihnachtsessen findet am 10.12.2025 um 19:00 Uhr statt. Für einige Teilnehmende liegen der Stadtverwaltung bislang noch keine Rückmeldungen vor. Herr Geiger bittet daher alle, die sich noch nicht angemeldet haben, dies im Anschluss an die Sitzung bei Herrn Marx nachzuholen. Alternativ kann die Anmeldung bis spätestens zum 04.12.2025 über das parlamentarische Büro erfolgen.

Auf den Tischen wurde verteilt:

- Sitzungskalender für das Jahr 2026
- Vorlage 0326/S/25 - Neuvergabe eines Grundstücks im Baugebiet „Östlich der Ringstraße 2“
- Vorlage 0353/S/25 - Einreichung der Projektskizze für das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion i. S. Bereitstellung von Mitteln zur Verbesserung der Beleuchtungssituation Konrad-Adenauer-Ring / Heidelberger Straße
- Hessische Städte- und Gemeindezeitung 11/2025

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger fragt an, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Herr Bürgermeister Burger informiert über ein Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ und beantragt, die diesbezügliche Vorlage 0353/S/25 als Vortrag des Bürgermeisters auf die Tagesordnung unter Punkt 14 zu nehmen. Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 14 – Anfragen – entfällt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Herr Bürgermeister Burger beantragt weiter, die Vorlage 0326/S/25 Neuvergabe eines Grundstücks im Baugebiet „Östlich der Ringstraße 2“ auf die Tagesordnung unter Punkt 16 zu nehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Herr Bürgermeister Burger beantragt, die Tagesordnungspunkte 15 und 16 in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger informiert darüber, dass die Tagesordnungspunkte 9 und 13 seitens des Antragstellers als erledigt erklärt worden sind.

Herr Geiger stellt fest, dass die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5 und 6 gemeinsam beraten jedoch getrennt abgestimmt werden.

1 Bericht des Magistrats

1.1 Neubaustrecke Frankfurt—Mannheim (PFA 4): Hydrogeologische Bodenuntersuchungen in den Gemarkungen Allmendfeld und Gernsheim

Im Zuge des Projektes Neubaustrecke Frankfurt-Mannheim (PFA 4) sind Ingenieur- und hydrogeologische Bodenuntersuchungen in den Gemarkungen Allmendfeld und Gernsheim notwendig.

Aus diesem Grund hat der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim mit der DB InfraGO AG einen Gestattungsvertrag auf städtischen Grundstücken abgeschlossen.

Der Vertrag regelt insbesondere:

- die Durchführung der Bohrungen und gegebenenfalls den Einbau von Grundwassermessstellen,
- die Duldung der Arbeiten durch die Stadt,
- die Nutzung städtischer Wege und Flächen,
- Entschädigungszahlungen in Höhe von 7.000,00 € (inklusive einer jährlichen Entschädigung für eine Grundwassermessstelle über 20 Jahre),
- Haftungsfragen, Wiederherstellungspflichten sowie den Datenschutz gemäß DSGVO.

Mit den Arbeiten wurde Ende Oktober 2025 begonnen, Ende Mai 2026, sollen diese abgeschlossen sein.

1.2 Sachstand Radweg entlang des Berlewegs

Herr Bürgermeister Burger informiert wie folgt:

1) Planerische und bauliche Umsetzung

- Die Ausführungsplanung für den neuen Radweg entlang des Berlewegs ist für 2026 angesetzt.
- Das Thema Grunderwerb ist noch nicht vollständig abgeschlossen, befindet sich aber in den letzten Zügen. Hier ist auch die geplante Beleuchtung entlang der gesamten Strecke zu berücksichtigen.
- Die bauliche Umsetzung ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

2) Umweltbericht mit Grünordnungsplanung und Artenschutzfachbeitrag

- Die Bestandsaufnahme und die tierökologischen Untersuchungen entlang der geplanten Radwegtrasse wurden durch das Ingenieurbüro für Umweltplanung Rühl durchgeführt und sind seit August abgeschlossen.
- Für den endgültigen Umweltbericht ist jedoch der genaue Trassenverlauf zu übermitteln um die Bilanzierung der Ökopunkte festzulegen.
- Dies kann erst erfolgen, wenn die Einzelheiten zum Grunderwerb vollständig abgeschlossen sind.

1.3 Bau einer neuen Rettungsstation – rechtl. Prüfung Vergabe der Planungsleistungen

Die Bauverwaltung hatte im September ein Anwaltsbüro um rechtliche Prüfung gebeten, ob der Bau der Rettungsstation als Nachtrag an die bereits beauftragten

Planer der neuen Feuerwache vergeben werden kann.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Planungsleistungen für die Rettungsstation nicht als Nachtrag des vergebenen Auftrags erfolgen können, sondern ein neues Vergabeverfahren durchgeführt werden muss.

Demzufolge wird die Bauverwaltung kurzfristig eine Ausschreibung vorbereiten, mit dem Ziel, die Beauftragung im Januar 2026 vorzunehmen.

1.4 Sachstandsbericht Errichtung eines digitalen Displays am Ortseingang

Die Stadtverordnetenversammlung hatte auf Antrag der SPD-Fraktion und aufgrund eines Änderungsantrags der CDU-Fraktion zum Haushalt 2024 beschlossen, Mittel in den Haushalt einzustellen, um als Pilotprojekt an einem der Ortseingänge ein digitales Display zu errichten.

Das Display sollte geleast werden. Bei Anschaffungskosten von rund 12.000 Euro einschließlich Montage, plus Herrichten der Anbindung und einer monatlichen Leasingrate von rund 600 Euro erscheint ein Leasingvertrag als unwirtschaftlich, weshalb diese Variante verwaltungsseitig bisher nicht weiterverfolgt wurde.

Die Verwaltung ist nunmehr in Vorbereitung, ein digitales Display an der Heidelberger Straße in Höhe des ehemaligen Hallenbades zu installieren.

Zudem war beantragt und beschlossen worden zu prüfen, ob Mittel aus dem EU-Förderprogramm LEADER für das Vorhaben abgerufen werden können. Hierzu führt Herr Bürgermeister Burger aus, dass sich dieses Programm auf den ländlichen Raum fokussiert. Der Kreis Groß-Gerau gilt aber als Verdichtungsraum. Eine Förderung kommt leider nicht in Frage.

Das Display soll in den nächsten Wochen bestellt und aufgebaut werden. Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung sind damit umgesetzt und erledigt.

1.5 Neujahrskonzert 2026

Am Freitag, dem 9. Januar 2026, lädt die Schöfferstadt Gernsheim zum traditionellen Neujahrskonzert mit dem Johann-Strauß-Orchester aus Frankfurt in die Stadthalle ein.

Das Ensemble unter der Leitung von Witolf Werner begrüßt die Gäste zu einem Abend mit feinsten klassischer Musik unter dem Motto „Hofburg meets Hollywood“.

Tickets sind ab sofort zu einem Preis von € 30,00 erhältlich – ganz einfach online unter www.ticket-regional.de, im Kulturamt (Mittwochs-Vormittags) oder an der Abendkasse.

1.6 Beprobung Badesee

An der Nordostseite wurde Anfang November ein „grüner Teppich“ auf der Wasseroberfläche wahrgenommen, der auf eine vorübergehende Ansammlung von sogenannten Blaualgen (Cyanobakterien) hindeuten kann.

Grundsätzlich gehören Cyanobakterien zur natürlichen Besiedelung nahezu aller Gewässer. Um eine mögliche außergewöhnliche Belastung auszuschließen, wurde am 18.11.2025 an drei Stellen des Badesees eine Beprobung durchgeführt.

An keiner der drei Messstellen wurden erhöhte Konzentrationen festgestellt. Kurzzeitige Ansammlungen nach der Badesaison sind allerdings nicht ungewöhnlich.

Die Ergebnisse wurden dem Gesundheitsamt übermittelt und dort ebenfalls als unauffällig eingestuft.

1.7 Beauftragung einer Bedarfsanalyse für ein Hallenbad im Südkreis

Das Hallenbad der Schöfferstadt Gernsheim wurde 2008 aus technischen und finanziellen Gründen geschlossen. Seither besteht im Südkreis Groß-Gerau ein deutlicher Mangel an Schwimmangeboten, insbesondere für Schulen, Vereine und die Bevölkerung. Der Sportentwicklungsplan des Kreises (Juni 2024) sowie ein „Runder Tisch des Sports“ bestätigen den Bedarf.

Der Kreis Groß-Gerau und die beteiligten Kommunen prüfen seit einigen Jahren die Errichtung und den Betrieb eines neuen Hallenbads im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ). Voraussetzung hierfür ist eine fundierte Bedarfsanalyse als Grundlage für Konzeption, Kostenschätzung und spätere Kostenverteilung.

Die IKZ-Lenkungsgruppe hält den Standort des früheren Hallenbads in Gernsheim für geeignet. Die Stadt Gernsheim ist bereit, gemeinsam mit dem Kreis Groß-Gerau eine Bedarfsanalyse durch die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen zu beauftragen und die Kosten zu teilen. Laut Angebot vom 27.11.2025 belaufen sich die Kosten auf 29.631,00 € brutto.

Ziel ist die Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern, die Stärkung des Vereinssports und die Förderung des Gesundheitssports. Die Stadt macht deutlich, dass das Projekt nur bei fairer Lastenverteilung realisierbar ist.

2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger bedankt sich im Namen aller Stadtverordneten und des Magistrats für die auf den Tischen verteilten Schokoladennikoläuse.

Die Fraktionsvorsitzenden Frau Schmitt-Bischof, Herr Jirele, Herr Piscopia, Frau Rittberger-Göbler, Herr Diller und der Stadtverordnete Tobias Fetsch tragen ihre vorbereiteten Reden bzw. Statements zum Haushalt 2026 vor.

**3 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -
Hebesatzsatzung-
Beschlossen durch Magistrat am 22.10.2025
Vorlage: 0306/S/25**

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beiliegenden Entwurf einer Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-.

Die Hebesatzsatzung gilt für das Haushaltsjahr 2026.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 27 (11 CDU, 8 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FW, 2 FDP)
Nein-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Enthaltung : -

**4 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der
Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2024 – 2029 einschließlich aller
eingegangenen Anträge
Beschlossen durch Magistrat am 22.10.2025
Vorlage: 0307/S/25**

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt das beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2024 – 2029.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 27 (11 CDU, 8 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FW, 2 FDP)
Nein-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Enthaltung : -

5 Haushaltssicherungskonzept 2026 der Schöfferstadt Gernsheim
Beschlossen durch Magistrat am 22.10.2025
Vorlage: 0305/S/25

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das
Haushaltssicherungskonzept 2026 der Schöfferstadt Gernsheim.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 27 (11 CDU, 8 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FW, 2 FDP)
Nein-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Enthaltung : -

6.1 Einstellung von Planungskosten mit Energieberatung zur energetischen
Sanierung der städtischen Liegenschaften Eichendorffstraße 22-26
Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2025, eingegangen am
14.11.2025
Vorlage: 0308/S/25-01

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr.
0308/S/25-01 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu
beschließen:

1.
Zum Produkt 11108 werden zusätzlich 50.000 Euro für Planungskosten
einschließlich Energieberatung zur energetischen Sanierung der städtischen
Liegenschaften in der Eichendorffstraße 22 — 26 eingestellt.
Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushaltsüberschuss.

2.
Der Magistrat wird gebeten, den für das Jahr 2026 vorgesehenen Einbau einer
Wärmepumpen-Heisanlage in der Liegenschaft Eichendorffstraße 26 als
singuläre Energiemaßnahme detailliert zu begründen.
Verweis: Produkt I 11108068, Seite 301.“

Herr Bürgermeister Burger und auch Herr Himmelmann von der Finanzverwaltung
befürworten grundsätzlich den Antrag. Aufgrund der missverständlichen
Formulierung zu der Höhe der einzustellenden Kosten wird eine
Sitzungsunterbrechung durch Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger anberaumt.

Im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung trägt Herr Jirele einen Änderungsantrag mündlich vor. Herr Jirele gibt den Antragstext zu Protokoll. Der Beschlusstext des Änderungsantrages lautet wie folgt:

„Die im Haushaltsentwurf 2026 für die Investitionen 11108068 bereitgestellten Mittel in Höhe von 35.000 Euro werden für die energetische Sanierung um 15.000 Euro auf 50.000 Euro aufgestockt.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zum Änderungsantrag: Zustimmung

Ja-Stimmen : 27 (11 CDU, 8 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FW, 2 FDP)
Nein-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Enthaltung : -

6.2 Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2026 Beschlissen durch Magistrat am 26.11.2025 Vorlage: 0308/S/25-02

BESCHLUSS:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2026. Die Veränderungen sind im Finanzhaushalt entsprechend zu berücksichtigen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Ansätze der Investition I-11108038 „Neubau Feuerwahrstützpunkt Gernsheim“ im Jahr 2026 um 600.000 Euro und im Jahr 2027 um 300.000 Euro zu reduzieren und für den „Neubau einer Rettungsstation“ mit der Nummer I-11108072 in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitzustellen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Zeitraum 2026 bis 2029 jährlich investive Einzahlungen aus dem Sondervermögen des Bundes in Höhe von 250.000 Euro im Produkt 61101 einzustellen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Kreditermächtigung des Jahres 2026 in Höhe von 9.500.000 Euro in § 2 der Haushaltssatzung aufgrund der investiven Einzahlung gem. Ziffer 3 um 250.000 Euro zu verringern. Ebenfalls sind die in der mittelfristigen Finanzplanung 2027 bis 2029 vorgesehenen Kreditaufnahmen um jeweils 250.000 Euro zu reduzieren.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Prognose über den geplanten Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 2026 von 10.000.000 Euro auf 14.000.000 Euro anzupassen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 27 (11 CDU, 8 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FW, 2 FDP)
Nein-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Enthaltung : -

6.3.1 Bereitstellung von Mitteln zur Verbesserung der Beleuchtungssituation Konrad-Adenauer-Ring/Heidelberger Straße Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 02.12.2025, eingegangen am 02.12.2025 Vorlage: 0308/S/25-03.1

Seitens der CDU-Fraktion wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0308/S/25-03.1 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Im Haushaltsplanentwurf werden 50.000,00 € bereitgestellt, um die Beleuchtungssituation im Konrad-Adenauer-Ring und der Heidelberger Straße bis zur Einmündung Breslauer Straße durch geeignete Maßnahmen zu verbessern.

Die Mittel werden dem Produkt 54101 Gemeindestraßen entnommen.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

6.3 Bereitstellung von Mitteln zur Verbesserung der Beleuchtungssituation Konrad-Adenauer-Ring/Heidelberger Straße Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2025, eingegangen am 19.11.2205 Vorlage: 0308/S/25-03

Seitens der CDU-Fraktion wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0308/S/25-03 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Im Haushaltsplanentwurf werden 20.000,00 € bereitgestellt, um die Beleuchtungssituation im Konrad-Adenauer-Ring und der Heidelberger Straße bis zur Einmündung Breslauer Straße durch geeignete Maßnahmen zu verbessern.

Die Mittel werden dem Produkt 54101 Gemeindestraßen entnommen.“

Aufgrund des vorgelegten und beschlossenen Änderungsantrags 0308/S/25-03.1 ist der Antrag mit der lfd. Nr. 0308/S/25-03 obsolet.

**6.4 Investitionsplan Produkt I-11108071 Sanierung WC-Gebäude
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2025,
eingegangen am 24.11.2025
Vorlage: 0308/S/25-04**

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0308/S/25-04 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das genannte Produkt wird bis zur abschließenden Klärung mit einem Sperrvermerk versehen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, den genauen Umfang und die geplanten Maßnahmen der vorgesehenen technischen Sanierung der WC-Anlage detailliert darzulegen.
3. Der Magistrat wird ferner beauftragt, eine Kostenschätzung für einen Ersatzneubau des WC-Gebäudes an gleicher Stelle zu ermitteln und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Nach Vorlage der Ergebnisse zu Umfang und Kosten der geplanten Sanierung sowie der Kosten für einen möglichen Neubau entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über das weitere Vorgehen (Sanierung oder Neubau).“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**6.5 Antrag zur digitalen Ertüchtigung der Fraktionsräume
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2025,
eingegangen am 24.11.2025, Vorlage: 0308/S/25-05**

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0308/S/25-05 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Im Haushaltsplan 2026 werden 5.000 EUR zur Modernisierung und digitalen Ertüchtigung der Fraktionsräume bereitgestellt.
2. Die Mittel sind für die Ausstattung der Fraktionsräume mit zeitgemäßer Telepresence und WLAN-Infrastruktur zweckgebunden.
3. Der Magistrat wird beauftragt, eine stabile WLAN-Abdeckung in den Fraktionsräumen sicherzustellen sowie ein mit „Drahtlose Anzeige“ kompatibles Fernsehgerät, eine Konferenz-Webcam und ein geeignetes Lautsprecher-/Mikrofonsystem zu beschaffen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 27 (11 CDU, 8 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FW, 2 FDP)
Nein-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Enthaltung : -

6.6 Änderungsantrag (Ergänzung) zu 0308/S/25: Kiesloch Seite B. 287 Änderungsantrag des Stadtverordneten Herrn Fetsch vom 23.11.2025, eingegangen am 24.11.2025 Vorlage: 0308/S/25-06

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0308/S/25-06 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Änderung (Ergänzung) der Vorlage 308/5/25 beschließen:

1. Produkt 55201 wird in Nr. 11 Personalaufwendungen (s. B 288) auf 10.000 Euro erhöht, hier wird ein/e Mitarbeiter/in auf 500 Euro-Basis eingestellt, damit während der Sommermonate der Algent Teppich und Verschmutzungen im südlichen Uferbereich wöchentlich entfernt werden können.
2. Produkt 55201 wird in Nr. 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen um 5.000 Euro erhöht, damit der Bauhof Büsche und Bäume im Uferbereich stark zurückschneidet.

3. Produkt 55201 wird in Nr. 11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung um 25.000 Euro erhöht, damit die Firma Fa. Blocher beauftragt wird, wie bereits in der Vergangenheit, den Bodengrund zu behandeln, eventuell bestünde auch die Möglichkeit einer Förderung durch die gGmbH von Blocher auf gemeinnütziger Basis mit geringen Eigenkosten.

Anlage 2 Bilder“

Herr Bürgermeister Burger nimmt zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

Punkt 1

Die Bauverwaltung wird die Zusammenarbeit mit dem Pächter des Kiosks und dem Bauhof intensivieren. Ziel sei es, dass der Bauhof den Pächter ein- bis zweimal pro Woche bei der Beseitigung der angespülten Algen und anderer Ablagerungen unterstütze. Diese Unterstützung werde ausschließlich während der Badesaison erfolgen. Die Einstellung eines Mitarbeiters/Mitarbeiterin sei aus sozialversicherungsrechtlichen Gründen ausgeschlossen. Abrechnungstechnisch könnten nur Stunden zur Auszahlung gebracht werden, die tatsächlich in dem Monat geleistet wurden.

Punkt 2

Aufgrund der am 24.11.2025 festgestellten Schäden an den Bäumen im Uferbereich, die von einem Biber angenagt wurden (ca. 20-25 Stück) mussten die beschädigten Bäume auch wegen der Verkehrssicherungspflicht gefällt werden. Einige Bäume bleiben vorerst stehen, um dem Biber weiterhin Nahrung und Baumaterial zur Verfügung zu stellen.

Punkt 3

Die Bauverwaltung sammle derzeit Informationen wie Wasseranalysen, Bodenproben sowie Beurteilungen von Sachverständigen, um daraus geeignete Maßnahmen zur Stabilisierung des Badesees abzuleiten. Von einer vorschnellen Beauftragung einer Firma — auch bei vermeintlich geringen Kosten — rät die Bauverwaltung ausdrücklich ab. Die Maßnahmen sollten sorgfältig geplant und unter Einbeziehung von Experten durchgeführt werden.

Herr Feierfeil gibt zu Punkt 3 zu bedenken, dass eine Auftragserteilung vergaberechtlich schwierig sei, da man mehrere Angebote benötige.

Herr Liebig betont, dass die Verwaltung das Gesamtproblem im Blick habe. Aus Sicht der CDU-Fraktion bestehe daher keine Notwendigkeit, eine neue Stelle zu schaffen.

Herr Stadtverordneter Fetsch kann Herr Liebig nicht zustimmen. Er beantragt, die Ziffer 1 und 3 wie folgt zu ändern:

1. Produkt 55201 wird in Nr. 11 Personalaufwendungen (s. B 288) auf 10.000 Euro erhöht, hier werden 2 Mitarbeiter/in auf 500 Euro-Basis eingestellt, damit

während der Sommermonate der Algenteppich und Verschmutzungen im südlichen Uferbereich wöchentlich entfernt werden können.

3. Produkt 55201 wird in Nr. 11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung um 25.000 Euro erhöht, damit eine Firma beauftragt wird, den Bodengrund zu behandeln

Ziffer 2 des Antrages wird seitens des Antragstellers gestrichen.

Herr Piscopia beantragt, die Punkte 1. Und 3. getrennt abzustimmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu Ziffer 1: Ablehnung

Ja-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 27 (11 CDU, 8 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FW, 2 FDP)
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu Ziffer 3: Ablehnung

Ja-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 26 (11 CDU, 8 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FW, 2 FDP)
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

6.7 Änderungsantrag zu 0308/S/25: Sparvorschläge Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 23.11.2025, eingegangen am 24.11.2025 Vorlage: 0308/S/25-07

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0308/S/25-07 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Änderung der Vorlage 308/S/25 beschließen:

1. Produkt 11101 wird in Nr. 06 Investitionen in Sachanlage (S. B 15) auf 16.000 Euro gekürzt
2. Produkt 11103 wird in Nr. 13 Auf. F. S und D (S. B 36) um 5.000 Euro gekürzt, Smartphoneverträge werden einzeln überprüft und optimiert.
3. Produkt 54701 wird in Nr. 06 Investitionen in Sachanlagen (S. B 78) um 80.000 Euro gekürzt, Fahrradboxen für 80.000 EUR sind ein Nice-To-Have in wirtschaftlich schlechten Zeiten.
4. Produkt 25201 wird in Nr. 06 Investitionen in Sachanlagen (S. B 94) um 9000 Euro gekürzt, Standvitрины für 9.000 EUR sind ein Nice-To-Have in wirtschaftlich schlechten Zeiten.
5. Produkt 27201 wird in Nr. 13 Auf. F. S und D (S. B 100) um pauschal 2.000

Euro gekürzt, in wirtschaftlich schlechten Zeiten muss auch bei der Bücherei eine Einsparung möglich sein.

6. Produkt 28101 wird in Nr. 11 Personalaufwendungen (S. B 105) um 30.000 Euro gekürzt, eine Kostensteigerung um 50% bei einer geplanten Verdoppelung der Grundsteuer ist dem Bürger gegenüber nicht verantwortbar.
7. Produkt 57501 wird in Nr. 13 Auf. F. S und D (S. B 127) um 3.000 Euro gekürzt, ein Digitales Display für 3.000 Euro sind ein Nice-To-Have in wirtschaftlich schlechten Zeiten.
8. Produkt 11108 Gebäudemanagement Nr. 13 Auf. F. S und D (S. B 223) wird um 60.000 EUR gekürzt, Bürgerhaus Fassade und Malerarbeiten Museum sind ein Nice-To-Have in wirtschaftlich schlechten Zeiten.
9. Produkt 11108 Gebäudemanagement Nr. I-11108069 (S. B 227) Sanierung Schafstraße 200.000 Euro, diese Ansätze werden gestrichen, auch in den Folgejahren und das Anwesen verkauft.
10. Produkt 56101 (S. B 232) Personalaufwendungen werden um 97.162 Euro gekürzt Stelle ist überflüssig, ebenso werden die Mittel für die kommunale Wärmeplanung 100.000 Euro gestrichen, wenn das Land oder der Bund das wollen, sollen sie auch bezahlen.
11. Produkt 1-54101058 Verkehrsberuhigung Karlstr. werden in beiden Jahren um je 100.000 Euro gekürzt (S. B 264), es muss in wirtschaftlich schlechten Zeiten auch günstiger gehen.
12. Produkt 1-57101023 werden um 500.000 Euro gekürzt und im nächsten Jahr um 800.000 Euro gekürzt (s. B 327), 1.000.000 Euro zuzüglich Förderungen müssen für die Sanierung des Sportplatzes in wirtschaftlich schweren Zeiten langen.
13. Im Stellenplan werden 55502 Gestrichen, unser Wald ist zu klein für einen beamteten Förster, Leistung einkaufen bedeutet weniger Risiko.
14. Im Stellenplan wird die Neueinstellung EG 9a gestrichen, die Notwendigkeit dieser Stelle wurde nicht genug begründet und in Zeiten knapper Kassen muss es auch weitergehen wie bisher.“

Herr Bürgermeister Burger stellt fest, dass die Antragstexte des Stadtverordneten Fetsch geeignet seien, Ängste zu schüren. Anschließend geht er – wie bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses – ausführlich auf die einzelnen Punkte des Antrags ein. Herr Bürgermeister Burger bittet darum, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Im Anschluss geben Herr Diller, Frau Schmitt-Bischoff, Herr Müller und Herr Feierfeil ihre Stellungnahmen zu einzelnen Punkten im Antrag ab.

Da es während der Redebeiträge wiederholt zu Störungen durch den Stadtverordneten Herrn Fetsch kommt, ermahnt Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger zur Wahrung von Ruhe und Sachlichkeit.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 27 (11 CDU, 8 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FW, 2 FDP)
Enthaltung : -

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger macht auf die fortgeschrittene Zeit aufmerksam (21.50 Uhr) und die noch abzuarbeitende Tagesordnung. Er fragt an, ob die Sitzung trotz der fortgeschrittenen Zeit weitergeführt werden soll. Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 einschl. aller eingegangenen Anträge Beschluss durch Magistrat am 22.10.2025 Vorlage: 0308/S/25

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	45.044.993 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	(-) 44.867.943 EUR
mit einem Saldo von	177.050 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	(-) 0 EUR
mit einem Saldo von	(-) 0 EUR

mit einem Überschuss von	177.050 EUR
---------------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	(-) 4.160.092 EUR
---	-------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.337.682 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	(-) 22.776.124 EUR

mit einem Saldo von

(-) 9.438.442 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 9.250.000 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

(-) 1.200.000 EUR

mit einem Saldo von

8.050.000 EUR

mit einem **Zahlungsmittelbedarf** des Haushaltsjahres von

(-) 5.548.534 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **9.250.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **18.800.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **7.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 2. Dezember 2025 festgelegt. Ihre Höhe wird in dieser Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben.

1. Grundsteuer

a) für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 498 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung am 2. Dezember 2025 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 2. Dezember 2025 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt an den Magistrat die Einzelentscheidung über die Aufnahme der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite bzw. die Umschuldungen gemäß § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 27 (11 CDU, 8 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FW, 2 FDP)
Nein-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Enthaltung : -

- 7 Stellungnahme der Schöfferstadt Gernsheim zum Entwurf / Vorentwurf 2025 des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
Beschlissen durch Magistrat am 29.10.2025
Vorlage: 0310/S/25**

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende Stellungnahme zum Entwurf / Vorentwurf 2025 des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main in der Fassung vom 09.10.2025 und beauftragt den Magistrat, diese fristgerecht beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.1, einzureichen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 26 (10 CDU, 8 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FW, 2 FDP)
Nein-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Enthaltung : -

Frau Schmitt-Bischoff hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

- 8 Kenntnisnahme des 2. Finanzberichts 2025 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO
Beschlissen durch Magistrat am 29.10.2025
Vorlage: 0314/S/25**

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 2. Finanzbericht 2025 zum Buchungsstand 15.10.2025 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO zur Kenntnis.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zur Kenntnis genommen

9 Überprüfung der Berechnungsgrundlagen des Haushaltsplans 2026 Berichtsantrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2025, eingegangen am 10.11.2025 Vorlage: 0329/S/25

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender (Berichts-)Antrag mit der lfd. Nr. 0329/S/25 vorgelegt:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.11.2025 einen Bericht vorzulegen, in dem dargelegt wird, auf welcher Datengrundlage die Ansätze des Haushaltsplans 2026 berechnet wurden, und inwieweit die aktuelle Neuberechnung, unter Einbeziehung der nachstehenden Ein- und Ausgaben das Ergebnis des Haushaltsplan 2026 verändern.

Dabei ist insbesondere darzustellen:

Welche Orientierungsdaten (z. B. vom Hessischen Finanzministerium oder den kommunalen Spitzenverbänden) für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer herangezogen wurden, inwieweit diese Berechnungen auf den Zeitraum Januar bis Juni 2025 beruhen und ob zwischenzeitliche Änderungen in den Einnahmen- oder Ausgabentrends (z. B. durch Steuereinnahmen, Preissteigerungen, Umlagen oder Fördermittel) eine Neuberechnung oder Fortschreibung des Haushaltsplans erforderlich machen.“

Dieser Antrag wurde zu Beginn der Sitzung als erledigt erklärt.

10 Einführung einer Fragezeit vor Beginn der Stadtverordnetenversammlung Antrag der SPD-Fraktion vom 03.11.2025, eingegangen am 10.11.2025 Vorlage: 0330/S/25

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0330/S/25 vorgelegt:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

Vor Beginn jeder Stadtverordnetenversammlung wird eine Fragezeit für Bürgerinnen und Bürger eingeführt.

Fragen können an den Bürgermeister oder — sofern sie politische Themen betreffen — an die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung gerichtet werden.

Der Stadtverordnetenvorsteher entscheidet über die Zulässigkeit der Fragen und ordnet deren Beantwortung zu. Eine unmittelbare Beantwortung soll nach Möglichkeit in der Sitzung erfolgen.

Die Fragezeit wird zunächst im Rahmen eines Probebetriebs für drei Sitzungsrunden durchgeführt.“

Seitens der CDU-Fraktion wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0330/S/25.1 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Der Antrag 0330/S/25 wird in den Ältestenrat verwiesen.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zum Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0330/S/25.1: Zustimmung

Ja-Stimmen : 27 (11 CDU, 8 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FW, 2 FDP)
Nein-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Enthaltung : -

**11 Freiherr-vom-Stein-Straße-Konzept gegen Lärm/Müll/Pöbeleien/Zerstörung und Verwahrlosung
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 09.11.2025, eingegangen am 10.11.2025
Vorlage: 0331/S/25**

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0331/S/25 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu beantworten, welche Beschwerden von Anwohnern der F.-v.-St. Str. und der umliegenden Straßen liegen dem Magistrat vor? Hier geht es um Pöbeleien, Lärm, Müll und Zerstörungen vorwiegend durch Kinder und Jugendliche.
2. zu beantworten, welche Kosten durch Vandalismus sind der Schöfferstadt Gernsheim hierdurch und durch Vandalismus an der Trinkanlage/Sitzgruppe in

der V.-Th.-Str. entstanden?

3. zu beantworten, warum wurde zum zusätzlichen Ärger der Anwohner und der Spielplatzbesucher vor kurzem ein Basketball-Korb auf dem Gelände des Spielplatzes errichtet?

des Weiteren,

4. den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept vorzustellen, wie die Jugendpflege, das städtische Ordnungsamt und die Landespolizei diesen Brennpunkt sofort aber mindestens zum nächsten Sommer hin entschärfen wollen.
5. diese Örtlichkeit mit seinen Problemen in den Präventionsrat zur Diskussion einzubringen.
6. den Basketballkorb an dieser Stelle zu entfernen und diesen an die Skateranlage am Rhein zu verbringen, um den Jugendlichen den Wunsch zu erfüllen, ein komplettes Spielfeld zu bekommen.
7. Kontakt mit den Eigentümern des leerstehenden und verwahrlosten Gebäudes Nr. 4-6 aufzunehmen, um die Entwicklung dieses Lost Place voranzubringen.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)

Nein-Stimmen : 27 (11 CDU, 8 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FW, 2 FDP)

Enthaltung : -

12

Martinsumzug 2025 - Warum scheinbar ohne Aufsicht der Ordnungspolizei/Landespolizei?

Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 10.11.2025, eingegangen am 11.11.2025

Vorlage: 0332/S/25

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0332/S/25 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu beantworten, warum scheinbar keine Ordnungspolizisten der Schöfferstadt Gernsheim zur Absicherung des Umzuges anwesend waren?
2. zu beantworten, ob eine Koordination zwischen Veranstalter und Stadt stattfand?
3. zu beantworten, ob eine Koordination zwischen Stadt und der Landespolizei stattfand?
4. ein Konzept zu erstellen und den Mitgliedern der

Stadtverordnetenversammlung vorzustellen, wie der Martinsumzug in Zukunft mit mehr Sicherheit stattfinden könnte.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 27 (11 CDU, 8 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FW, 2 FDP)
Enthaltung : -

13 Breitband-/Glasfaserausbau in der Kommune Gernsheim und seinen Stadtteilen; Zügig voranbringen, Verzögerungen vermeiden, weitere Anbieter einbinden Antrag der SPD-Fraktion vom 23.05.2025, eingegangen am 26.05.2025 Vorlage: 0158/S/25

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0158/S/25 erneut vorgelegt. Der Antrag wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2025 behandelt, dort jedoch in die Oktober-Sitzungsrunde verschoben. Auf Wunsch des Antragstellers wurde der Antrag jedoch erst in dieser Sitzungsrunde erneut aufgerufen:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag zu beschließen:

- Der Breitbandausbau mit Glasfasertechnik in Gernsheim und seinen Stadtteilen, soll mit höchster Priorität vorangetrieben werden. Es hat sich gezeigt, dass der bisherige Partner Deutsche Telekom AG sich nicht als leistungsfähig erwiesen hat.
- Alle Maßnahmen und Entscheidungen, die zu einer Verzögerung oder gar Verhinderung des Ausbaus in Gernsheim führen könnten, sind zu vermeiden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, aktiv nach weiteren potenziellen Netzbetreibern und Ausbaupartnern zu suchen und mit diesen in Verhandlung zu treten, um möglichst zuverlässige und leistungsfähige Ausbaupartner zu finden.
- Ziel ist es, durch Wettbewerb eine zügige und flächendeckende Versorgung der gesamten Kommune mit zukunftsfähiger Glasfaserinfrastruktur zu erreichen.
- Es ist zu prüfen, ob in kommunaler Zusammenarbeit mit den Kommunen um Gernsheim gemeinsam ein leistungsfähiger Ausbaupartner gefunden werden kann.

Die Verwaltung berichtet der Stadtverordnetenversammlung vierteljährlich über den aktuellen Stand des Ausbaus, die Beteiligung von Anbietern sowie über eventuell auftretende Hindernisse.“

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung als erledigt erklärt.

Einreichung der Projektskizze für das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
Vorlage: 0353/S/25

Herr Bürgermeister Burger erläutert, dass im November 2025 das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) des Bundes veröffentlicht wurde. In einem Austausch zwischen der Bauverwaltung und dem Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wurde die Bewerbung des Projekts „Neugestaltung/Sanierung Sportpark“ erörtert. Das Ministerium empfahl ausdrücklich die Einreichung, da das Programm über ein großes Fördervolumen verfügt und die Förderquote von bis zu 45 % höher ist als im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (WNE).

Für das Vorhaben liegt eine Entwurfsplanung vor, die als Grundlage für die Projektskizze dient. Mit der Einreichung erfolgt keine endgültige Festlegung auf einzelne Maßnahmen; die abschließende Priorisierung bleibt der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten. Der Beschluss bekräftigt die grundsätzliche Entscheidung, das Projekt im SKS-Programm anzumelden.

Das Projekt war zuvor im WNE-Programm angemeldet; im SKS-Programm könnten bei einem Investitionsvolumen von rund 2,3 Mio. € Fördermittel von etwa 1,035 Mio. € erzielt werden, wodurch die finanzielle Realisierbarkeit deutlich verbessert wird.

Die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren erfordert einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, der bis spätestens 15.01.2026 beim Fördergeber einzureichen ist. Der vorliegende Beschluss dient der formellen Legitimation zur fristgerechten Einreichung der Projektskizze

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Interessenbekundung für das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ und gleichzeitig die Anmeldung der Projektskizze im hiesigen Programm.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Stadtverordnetenvorsteher

Schriftführer
Marx